

Schweizerisches Zentrum
für Islam und Gesellschaft
SZIG-Papers 1
Muslimische
Seelsorge in
öffentlichen
Institutionen

Inhalt

Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen

Der Kontext des Projekts «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure»	4
Workshops zur spirituellen Begleitung in öffentlichen Einrichtungen	6
Sechs Workshops mit 100 Teilnehmenden	7
Übergeordnete Ziele und Aufbau des Themenhefts	7
1. Von der Seelsorge zur seelsorgerischen Begleitung	10
Spezialisierung der Fachbereiche	11
Transkonfessionelle Öffnung	12
Steckt hinter dem Namenswechsel auch ein Paradigmenwechsel?	13
2. Muslimische Perspektiven der Seelsorge	16
Islamisch-religiös thematisierte Fürsorge	16
Begleitung im Angesicht von Leid und Krankheit	18
Umsetzung und Konkretisierung von islamischer Seelsorge	19
3. Die muslimische Seelsorge in den öffentlichen Institutionen	20
Verschiedene Formen der Begleitung	21
Begleitung im Leid	22
Seelsorge auf Verlangen	23
«Unsere Interventionen entsprechen den Bedürfnissen des Marktes» – Gespräch mit Mostafa Brahami	24
Ein konfessionelles Plus	27
Begleitung im Strafvollzug	28
Soziogenese der muslimischen Gefängnisseelsorge	28
«Die Menschen kommen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu mir» – Gespräch mit Sakib Halilovic	29
Begleitung unter Bezugnahme auf Texte des Korans, jedoch nicht ausschliesslich	32
Begleitung in der Migration	34
Rolle und Wirkung der Seelsorge	35
Interreligiöse Kooperation und Beitrag zum friedlichen Zusammenleben	36
«Ich arbeite als Seelsorgender für alle» – Gespräch mit Kaser Alasaad	37
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	39
Literaturverzeichnis	41

Impressum

Die SZIG-Papers und die weiteren Publikationen des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) sind auf der Webseite des SZIG verfügbar www.unifr.ch/szig

© 2018, SZIG
Universität Freiburg
Rue du Criblet 13
1700 Freiburg
szig@unifr.ch

Autoren: Hansjörg Schmid, Mallory Schneuwly Purdie, Andrea Lang, Amir Dziri,
SZIG, Universität Freiburg

Graphik: Stephanie Brügger, Unicom, Universität Freiburg

Übersetzung: F/D Barbara Horber; D/F Anne Wiget

Lektorat: Valérie Benghezal, Federico Biasca, Guillaume Chatagny, Esma Isis-Arnautovic

Die Übersetzungen wurden finanziell unterstützt durch den Hochschulrat der Universität Freiburg.

ISSN: 2571-9572

Unterstützt durch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Staatssekretariat für Migration SEM

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

Der Kontext des Projekts «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure»

Fachpersonen aus der Verwaltung und muslimische Multiplikatoren haben in einer 2016 abgeschlossenen Bedarfsanalyse des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg übereinstimmend einen besonderen Weiterbildungsbedarf in fünf Themenfeldern bekundet: Kommunikation und Medien, junge Muslime, Geschlecht und Körper, Radikalisierung und Prävention sowie Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen. Muslimische Organisationen treten hier bereits vielfach als gesellschaftliche Akteure in Erscheinung, auch wenn ihre Aktivitäten einer breiteren Öffentlichkeit oft nicht bekannt sind. Ob in der Jugendarbeit, bei Beratungs- und Bildungsangeboten oder anderen Aktivitäten, meist gibt es Schnittstellen mit öffentlichen Institutionen, die einer konstruktiven Gestaltung bedürfen.

Diese Publikation ist ein Ergebnis des Projekts «Muslimische Organisationen als gesellschaftliche Akteure» (MOGA) des SZIG (Laufzeit 1.3.2016 bis 28.2.2018). Im Rahmen dieses Projekts fanden schweizweit insgesamt 26 Workshops zu den fünf genannten Themenfeldern statt. Insgesamt waren 18 muslimische Organisationen Partner für die Vorbereitung und Durchführung dieser Workshops, an denen rund 500 Personen – Imame, Seelsorgende, Leitende von Frauen- und Jugendgruppen sowie weitere Fachpersonen – teilnahmen. Die Workshops ermöglichten den muslimischen Teilnehmenden Einsichten in die berufliche Praxis etwa von Journalisten, Lehrpersonen oder Seelsorgenden. Umgekehrt konnte das Fachpersonal aus den verschiedenen Feldern ein vertieftes Verständnis für die Situation muslimischer Gruppen und Organisationen gewinnen. In einer offenen Atmosphäre boten die Workshops Raum für Erfahrungsaustausch, kritische wechselseitige Anfragen an die bestehende Praxis sowie die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Die Workshops fanden in verschiedenen Landesteilen statt, so dass in dieser Publikation Erkenntnisse und Lernprozesse aus ganz unterschiedlichen Kontexten zusammenkommen.

Als schweizweites Kompetenzzentrum führt das SZIG zahlreiche Forschungsprojekte im Feld von Islam und Gesellschaft durch und bietet auch spezielle Weiterbildungsseminare für Fachpersonen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Bildung, Verwaltung, Integration und Sicherheit an. Erkenntnisse aus diesen Projekten und Seminaren sind ebenfalls in diese Publikation

eingeflossen. Sie vereint Grundinformationen, Erkenntnisse aus den Workshops sowie Möglichkeiten zur vertieften Auseinandersetzung. Auf diese Weise soll etwas von der Atmosphäre des gegenseitigen Lernens an eine breite Leserschaft vermittelt werden – verbunden mit dem Ziel, damit Orientierung und Anregungen für ein vertieftes Nachdenken und neue gesellschaftliche Handlungsoptionen zu geben.

An dieser Stelle sei dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) für die Förderung des Projekts gedankt. Ein besonderer Dank gilt zudem den muslimischen Partnern sowie den Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen, die die Workshops mitgestaltet haben.

Workshops zur spirituellen Begleitung in öffentlichen Einrichtungen

«Das Wichtigste, was ich gelernt habe, ist die Tatsache, dass ich viel weniger reden und viel mehr zuhören muss.» Dies sind die Worte eines Imams während eines Workshops, der sich mit den Methoden der seelsorgerischen Begleitung beschäftigte. Ein prägnantes Zitat, das die Fragen der Imame, und allgemein aller Frauen und Männer, die Menschen in Notlagen begleiten, zu ihrer Rolle und ihrem Ansatz in der seelsorgerischen Begleitung treffend zum Ausdruck bringt.

Zu den Tätigkeitsfeldern, die viele muslimische Vereine entwickelt haben, gehört auch die Seelsorge. Seit Ende des 20. Jahrhunderts wird in der Schweiz in verschiedenen Bereichen – u.a. im Gesundheitsbereich, in Gefängnissen und im Asylwesen – eine Zunahme von Menschen muslimischen Glaubens verzeichnet. In der Folge wurden in mehreren Kantonen muslimische Vereine von Vertretern der öffentlichen Dienste kontaktiert, um zu sondieren, ob sie eine Person damit beauftragen könnten, Krankenbesuche vorzunehmen, das Freitagsgebet für Gefängnisinsassen zu leiten oder Migrantinnen und Migranten in Not zu betreuen; mit anderen Worten, für Menschen muslimischer Konfession einen Seelsorgedienst zu gewährleisten. Man lernt jedoch nicht von einem auf den anderen Tag, Seelsorgender zu sein, dies ist auch den muslimischen Akteuren sehr bewusst. Im Rahmen einer Studie über den Weiterbildungsbedarf bei in muslimischen Vereinen tätigen Personen (Schmid, Schneuwly Purdie, Lang 2016) sprach ein regionaler Koordinator eines muslimischen Seelsorgedienstes davon, wie wichtig es sei, die möglichen Interventionsbereiche für muslimische Seelsorgende zu definieren. Er betonte zudem die Wichtigkeit, den Kontext und die Situation der zu begleitenden Person zu berücksichtigen. Deshalb kommt einer ordentlichen Ausbildung in den Bereichen, in denen die muslimischen Seelsorgenden aktiv sind, grosse Bedeutung zu (z.B. Spital, Gefängnis, Asylwesen oder Armee). Eine Teilnehmerin eines Workshops plädierte zudem für eine *«Vertiefung des theologischen Rüstzeugs»*. Sie erachtete dies als unbedingt notwendig, um Menschen in ihren existenziellen und spirituellen Fragen begleiten zu können.

Sechs Workshops mit 100 Teilnehmenden

Diese Feststellungen haben uns veranlasst, Workshops zu verschiedenen Bereichen der Seelsorge zu entwickeln, u.a. für die Bereiche des Spitals und der Gefängnisse. Zwischen September 2016 und Mai 2017 wurden sechs Workshops – davon drei in der Romandie und drei in der Deutschschweiz – mit mehr als 100 Teilnehmenden durchgeführt. Ein Ausbilder der Klientenzentrierten Psychotherapie machte die Anwesenden mit der Situation des Zuhörens vertraut; Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Spitälern und Gefängnissen führten die Teilnehmenden in die spezifischen Besonderheiten ihres beruflichen Umfelds ein; katholische und reformierte Seelsorgende legten ihre Ansätze und Erfahrungen Kontexten dar. Zwei Leitfragen zogen sich als roter Faden durch die Workshops:

- Wie kann eine Seelsorge angeboten werden, welche der konkreten Situation des Menschen Respekt zollt?
- Wie können fundierte theologische Antworten formuliert werden, die der Verzweiflung oder der Not des Menschen Rechnung tragen, zugleich aber auch an den lokalen und gegenwärtigen Kontext angepasst sind?

Übergeordnete Ziele und Aufbau des SZIG-Papers

Die Workshops verfolgten sechs übergeordnete Ziele:

1. Erkenntnisse über die Geschichte, den Platz und die Aufgaben der Seelsorge in den Schweizer Einrichtungen erlangen
2. Die Kompetenzen im Bereich des Zuhörens und der Begleitung stärken
3. Wissen über die Funktionsweise und die Aufgaben von Spitälern und Gefängnissen entwickeln
4. Formen der spirituellen Begleitung innerhalb des Islams kennenlernen

5. Konzepte und Modelle der muslimischen Seelsorge diskutieren
6. Konfessionelle Spezifika in der Seelsorge erörtern und die interreligiöse Zusammenarbeit weiterentwickeln

Das vorliegende, in vier Teile gegliederte SZIG-Paper hat zum Ziel, die in den Workshops behandelten Themen zu vertiefen und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Das erste Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die aktuellen Herausforderungen der Seelsorge in Schweizer Institutionen. Die Säkularisierung und die Pluralisierung der Religionszugehörigkeit haben sich nicht nur auf die Entwicklung der Seelsorge, sondern auch auf das Profil und das Tätigkeitsfeld der Seelsorgenden ausgewirkt. Das zweite Kapitel stellt Überlegungen zur Seelsorge im Islam an. Obwohl gemeinhin behauptet wird, dass das Konzept der Seelsorge eng mit dem Christentum verbunden ist, werden wir sehen, dass die Frage der Unterstützung und der Begleitung von Personen in schwierigen Situationen auch in islamischen Traditionen zentral ist. Das dritte Kapitel befasst sich mit dem Angebot und der Praxis muslimischer Seelsorge in drei Bereichen: Spital, Gefängnis und Asylwesen. Wie ist die seelsorgerische Begleitung von Personen in diesen Bereichen organisiert? Welches sind dort die Bedürfnisse? Welche Antworten können die muslimischen Seelsorgenden liefern? In diesem Kapitel wird das Wort auch drei muslimischen Seelsorgenden erteilt, die alle über Erfahrungen und Fachwissen in einem bestimmten Bereich verfügen: Mostafa Brahami, Sakib Halilovic und Kaser Alasaad. Den Abschluss bilden Empfehlungen zur Weiterentwicklung muslimischer Seelsorge in der Schweiz.

1. Von der Seelsorge zur spirituellen Begleitung

Die Betreuung von Kranken, der Besuch von Gefangenen und die Beherbergung von Reisenden sind integrale Bestandteile christlichen Handelns. Aus diesen oftmals von Orden übernommenen Aufgaben sind die Seelsorgedienste in den öffentlichen Institutionen wie Schulen, Universitäten, Spitälern, Gefängnissen oder Armee entstanden. Die Schweiz kennt seit der Reformationszeit ein bikonfessionelles Seelsorgemodell, d.h. dass die römisch-katholische und die reformierte Kirche Leistungen erbringen und Aktivitäten für ihre Mitglieder organisieren. Daher sind in vielen öffentlichen Institutionen beide Landeskirchen präsent.

Die Beziehungen zwischen dem Staat und den religiösen Gemeinschaften. Eine kantonale Angelegenheit

Der schweizerische Föderalismus bringt es mit sich, dass die Kantone dafür verantwortlich sind, die Beziehungen zwischen den Kirchen und im weiteren Sinne zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Staat zu regeln. Artikel 72 der Bundesverfassung legt fest: «Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig. Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften.» Die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche werden in den verschiedenen Kantonsverfassungen sowie entsprechenden Gesetzen und Bestimmungen bevorzugt behandelt. In den meisten Fällen wird den Landeskirchen eine öffentlich-rechtliche Stellung zuerkannt. Zwar sind die Kantone Genf und Neuenburg verfassungsmässig laizistisch, dennoch erkennen die beiden Kantone die beiden vorgenannten Kirchen sowie die christkatholische Kirche als Institution des öffentlichen Interesses an. Ausser zwei alevitischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt, die 2015 anerkannt wurden, ist bis heute keine muslimische Gemeinschaft in der Schweiz öffentlich-rechtlich oder als Institution von öffentlichem Interesse anerkannt.

Mehrere Kantone haben jedoch einen Diskussions- und Entscheidungsprozess eingeleitet, der darauf abzielt, Gemeinschaften, die be-

stimmte Kriterien erfüllen, einen solchen Status zuzuerkennen. Eine als Institution von öffentlichem Interesse anerkannte Religionsgemeinschaft hätte das Recht, einen Seelsorgedienst in öffentlichen Institutionen wie Gefängnissen anzubieten. Da die öffentlich-rechtliche Anerkennung aber eine hohe politische Hürde darstellt, hat in mehreren Kantonen eine Diskussion darüber begonnen, wie auch die gesellschaftsrelevanten Leistungen der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften gewürdigt werden können. So hat sich der Kanton Zürich jüngst verpflichtet, auch den Austausch und die Zusammenarbeit mit nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zu regeln und weiterzuentwickeln (Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern 2017).

Jahrhundertlang war die Seelsorge an die sichtbare Präsenz eines geistlich gekleideten Pastors oder Pfarrers geknüpft. Dieser hatte einen klar definierten Status: Neben der Erteilung von Ratschlägen, der Durchführung von Riten, Erteilung von Sakramenten und dem Feiern von Festen war es nicht ungewöhnlich, dass er in Institutionen auch als «die rechte Hand der Direktion» fungierte (Becci et al. S.5). Der Seelsorgende übernahm verschiedene Funktionen: Er konnte unterstützend und beruhigend, in Bezug auf das Verhalten aber auch strukturierend bzw. normierend wirken, indem er eine Form von Kontrolle ausübte, mit der er «das Richtige» vorgab und «das Falsche» verbot und dadurch dazu beitrug, ein Ideal des «guten» Christen zu formen. Dies zeugt von der geschichtlichen Verflechtung zwischen Religion und Politik. Die Seelsorge trug bisweilen dazu bei, die Menschen zu disziplinieren, zu überwachen und die ordnungsgemässe Verwaltung von Institutionen zu gewährleisten.

Spezialisierung der Fachbereiche

Im Laufe der Zeit hat sich die christliche Seelsorge je nach Epoche, Ausrichtung und Zweckbestimmung verändert. Zur Zeit des Humanismus und der Aufklärung sowie im Rahmen des protestantischen Pietismus wurden bereits Versuche unternommen, die Seelsorge auf die Bedürfnisse des Einzelnen aus-

zurichten (Morgenthaler 2012). Im 20. Jahrhundert kam es zu einem tiefgreifenden Wandel. Unter dem Einfluss der Säkularisierung erfuhr die Seelsorge zwei einschneidende Veränderungen: Die erste betrifft den institutionellen Status des Seelsorgenden, der nach und nach von den Direktions-, Verwaltungs- und sozialerzieherischen Aufgaben entbunden wurde und sich vermehrt der religiösen Betreuung zuwandte. Die Trennung der Rollen zwischen religiöser Obrigkeit und Institutionsleitung bewirkte, dass der Seelsorgende fortan eine eigenständigere Funktion einnahm. Gewisse Aufgaben wurden anderen übertragen. Im Rahmen einer zwischen 2008 und 2011 durchgeführten Studie (Becci et al. 2011, S. 4) berichtete ein Gefängnisseelsorger von der Spezialisierung der Fachbereiche. Er erzählte, dass der Beruf des Seelsorgenden noch vor wenigen Jahrzehnten «interdisziplinär war. Er beantwortete soziale Fragen, Fragen der Familie, er telefonierte und schrieb Briefe an den Anwalt. Falls nötig, erteilte er sogar Französischunterricht... Nach und nach hat der Staat seine Verantwortung übernommen und erst den Sozialdienst und dann den Gesundheitsdienst entwickelt... das ganze Gebiet der Psychologie, Psychotherapie... die Möglichkeit, Kurse in Lesen und Schreiben, Französisch, Informatik oder Mathematik zu besuchen. Die Rolle des Seelsorgenden hat sich grundlegend verändert. Er musste sich weiterentwickeln und sich spezialisieren... Dies bedeutet nicht, dass wir nicht in verschiedenen Bereichen aushelfen, aber nur, sofern wir uns nicht in die Arbeit der anderen Mitarbeitenden einmischen.» Es lässt sich also ein Übergang von einer auf die Sakramente und die Verkündigung einer Botschaft ausgerichteten Seelsorge auf eine personenzentrierte religiöse Begleitung beobachten, die auf psychologischen und sozialen Grundlagen basiert. Statt sich auf das Seelenheil im Jenseits zu konzentrieren, trägt der Seelsorgende fortan dem allgemeinen Wohlergehen der Person Rechnung.

Transkonfessionelle Öffnung

Die zweite grosse Veränderung ist die die transkonfessionelle Öffnung der Seelsorge. Von einer Öffnung kann insofern gesprochen werden, als die christlichen Seelsorgenden in der Institution, in der sie arbeiten, oftmals einen Bereitschaftsdienst sicherstellen und alle Bedürftigen, unabhängig von ihrer konfessionellen Zugehörigkeit, seelsorgerisch betreuen.

Diese Betreuung will nicht missionarisch sein, sondern die Überzeugungen jedes Einzelnen respektieren. Sie stellt ihr Angebot auch Menschen zur Verfügung, die keiner christlichen Konfession angehören. Im Vordergrund stehen die Seelsorgenden und nicht die Religionsgemeinschaften, die dieses Angebot tragen. Manchmal wird der Seelsorgendienst auch von Privatpersonen geleistet, die in vielen Fällen von einer religiösen Vereinigung empfohlen wurden. So haben viele christliche Seelsorgenden keine Schwierigkeit damit, bei Bedarf die Rolle eines «Maklers» zu übernehmen und einen Rabbiner, einen orthodoxen Priester oder einen Imam zu kontaktieren, der den spirituellen Bedürfnissen von Juden, orthodoxen Christen oder Muslimen besser entsprechen kann (Beckford/Gilliat 1998).

Dieser Wandel in der Seelsorge hatte einen erheblichen Einfluss auf den beruflichen Alltag und die Rolle der Seelsorgenden: Da sie das religiöse Profil der Person, der sie begegnen werden, nicht zwangsläufig kennen, müssen die Seelsorgenden den religiösen Identitäten umso grössere Bedeutung beimessen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie den Menschen mit seiner persönlichen Geschichte annehmen, ihn in seinen aktuellen Fragen begleiten und ihn nicht dazu drängen, ein «guter» Gläubiger zu sein (oder zu werden). Ihr Pflichtenheft umfasst zwar immer noch die Organisation und das Feiern von Riten, den Grossteil ihrer Zeit widmen sie jedoch vor allem der individuellen Begleitung.

Steckt hinter einem Namenswechsel auch ein Paradigmenwechsel?

Die Säkularisierung und die Berücksichtigung der religiösen Vielfalt der Seelsorgeempfangenden können sich auch auf die Bezeichnungen und die Funktionsweise der Seelsorge auswirken. In einigen Institutionen wird nicht mehr von Seelsorgenden gesprochen, sondern von «spirituellen Begleitern». Diesen Wandel verkörpern zwei Seelsorgende, die im Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) tätig sind. Sie erklärten während eines Workshops, dass sie keine Kennzeichen ihrer religiösen Zugehörigkeit mehr tragen und stets abwarten, bis eine Patientin oder ein Patient selber von Religion spricht, um dieses Thema anzuschneiden. Diese Entwicklung ist

nicht nur auf die Vielfalt der Biografien zurückzuführen, welchen die Seelsorgenden begegnen, sondern auch auf die Bemühungen der Landeskirchen um eine ökumenische Annäherung und eine interreligiöse Öffnung.

Die Verwendung des englischen Begriffs «spiritual care» leistet ebenfalls einen Beitrag zu den Veränderungen in der Seelsorge. Gemäss einer umfassenden Definition durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beruht «spiritual care» auf einem multidimensionalen Verständnis von Gesundheit (physisch, psychisch und spirituell). Diese Neuorientierung spiegelt die Wiederentdeckung der spirituellen Dimension des Menschen im Gesundheitswesen wider. Aus der Perspektive der «spiritual care» kann Spiritualität zum einen eine Ressource für die Genesung sein, zum anderen aber auch als Ursache für ein krankmachendes Ungleichgewicht in Betracht gezogen werden (Peng-Keller 2018). Es gibt indes eine Vielzahl von Verwendungen des Begriffs «spiritual care»: Einige sehen darin ein Synonym für die religiöse Seelsorge. Andere sind der Meinung, dass die Pflegefachpersonen und Ärzte die spirituelle Dimension von Gesundheit in ihre Zuständigkeit übernehmen können und die Seelsorge damit letztlich ersetzt würde. Oder aber «spiritual care» wird von Teams getragen, welche mehrere Berufsgruppen wie Seelsorgende und medizinische Fachpersonen umfassen. Ein Beispiel für diesen Ansatz sind die «Nationalen Leitlinien Palliative Care» aus dem Jahr 2010. Diese berücksichtigen die physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Dimensionen des Menschen. In den Richtlinien ist von der spirituellen Begleitung die Rede; die Verantwortung für diese Begleitung wird einem interprofessionellen Team zugewiesen.

Ein Tag in der Schule von Carl R. Rogers und seine Vision der Person

Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms des SZIG haben sich rund zwanzig Personen eingefunden, um einen Einblick in die «Klientenzentrierte Psychotherapie» (ACP) zu erhalten. Ich leitete diese Weiterbildung. Nach einem Verweis auf die Regeln in Bezug auf die Geheimhaltungspflicht, den Respekt und das Engagement stellen sich die Teilnehmenden

den nacheinander vor. Ich bitte sie, ihren Namen sowie eine Eigenschaft zu nennen, die aus ihnen gute Zuhörende macht. Damit sind wir bereits in den Morgen gestartet und jeder nimmt seinen Platz ein.

Eine erste praktische Übung lässt die Teilnehmenden direkt mitten in das Thema eintauchen. In Zweiergruppen sind alle während zweimal zehn Minuten aufgefordert, einmal die Rolle des Zuhörenden (absolut schweigend) und einmal diejenige der angehörten Person einzunehmen. Zwei Bedingungen: Der Zuhörende spricht nicht und die andere Person erzählt von einer kleinen Sorge, die sie gerade in ihrem Leben hat. Anschliessend geht es zurück in die grosse Gruppe und jeder gibt ein spontanes Feedback: «*Es ist schwierig, zehn Minuten absolut still zu sein!*», oder: «*Es tut gut, während des Redens nicht unterbrochen zu werden!*» und: «*Die schweigende Person vor mir bringt mich dazu, selber meine Sorgen zu analysieren und auch bereits Lösungen zu finden!*».

Still und vor dem anderen präsent zu sein, ist bereits eine Form der Achtung und der Anerkennung. Bereits Mitgefühl und Akzeptanz bewirken viel. Häufig verkomplizieren sich die Dinge, sobald der Zuhörende selbst zu reden beginnt.

Genau davon spricht Carl Rogers: von Mitgefühl, Authentizität und bedingungsloser Akzeptanz. Mit der Gruppe analysieren wir drei Bestandteile seines «klientenzentrierten» Ansatzes. Mit einigen Übungen schulen wir uns darin, neu zu formulieren, was die angehörte Person uns anvertraut hat, um uns ihren Erlebnissen anzunähern und sie bedingungslos mit ihrer Geschichte anzunehmen. Vertrauen bildet sich. Eine Bindung wird hergestellt. Begleitung wird gelebt.

Dank an alle Teilnehmenden für diesen anregenden Tag, der Lust auf mehr macht!

Daniel Levasseur, Ausbilder in klientenzentrierter Psychotherapie und Seelsorgender am CHUV

2. Muslimische Perspektiven der Seelsorge

Als Bürger sind Muslime selbstverständlich genauso von gesellschaftlichen Veränderungen betroffen. Dabei sind Herausforderungen moderner Leistungsgesellschaften zu berücksichtigen. Aufgrund einer veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung in europäischen Ländern entsteht daher ein Bedarf, muslimische Positionen zu Fragen sozialer Integration zu erschliessen, die auch Aspekte der seelsorgerischen Arbeit umfasst.

Dabei ist die Frage ausgesprochen relevant, welcher Begriff verwendet wird. Spricht man von «Fürsorge», so lässt sich damit eine ganzheitliche und grundlegende zwischenmenschliche Interaktion beschreiben. Dieser Begriff ist in gewisser Weise «neutraler» als «Seelsorge» und verhindert eventuelle normative Aufladungen, die im Hinblick auf eine Annäherung an ein islamisches Sorgeverständnis Hindernisse aufwerfen können. Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Begriff «Fürsorge» ebenfalls eine lange Bedeutungsgeschichte in sich trägt. Eine Verwendung dieses Begriffs würde die Wiedererkennbarkeit dessen, was aktuell unter «Seelsorge» subsumiert wird, erschweren. Aus diesen Gründen wird hier am Begriff «Islamische Seelsorge» festgehalten. Die Erschliessung einer «Islamischen Seelsorge» ist nur dann erfolgversprechend, wenn dabei grundlegender nach Formen der sozialen Integration und Fürsorge im islamischen Kontext gefragt wird (vgl. Uçar/Blasberg-Kuhnke 2013).

Islamisch-religiös thematisierte Fürsorge

Die islamische Schöpfungslehre betont den willentlichen Schöpfungsakt des Menschen durch Gott (vgl. Koran 15,28-29). Das Einhauchen der Seele verleiht dem Menschen eine besondere Würde (vgl. Koran 17,70). Diese Würde soll vom Menschen nicht als ein Vorwand zum Unheil stiften auf Erden missverstanden werden, sondern ist mit seiner Verantwortung gegenüber anderen Menschen, den Lebewesen um ihn herum und der Umwelt im Allgemeinen verbunden. Die Verknüpfung von Auszeichnung und Verantwortlichkeit bringt der Koran durch den Begriff des *kalif* zum Ausdruck, der für die persönliche Selbst- und die zwischenmenschliche Fürsorge zentral ist. Nach diesem Verständnis fungiert der Mensch als Gottes Treuhänder auf Erden. Ihm ist aufgetragen, in Verantwortung und Gerechtigkeit seinen Lebenswandel im Einklang mit seiner Umwelt zu vollziehen (vgl. Koran 33,72). Die Bereitschaft des Menschen, jene Treuhandschaft

auf sich zu nehmen, geht einher mit der Möglichkeit zu ungerechtem und igno-
ranterem Verhalten (vgl. Takim 2016).

Alles, was dem Menschen für seine Existenz zur Verfügung gestellt wird, versteht sich aus dieser Perspektive als Leihgabe durch Gott (arab. *amāna*). Über diese Leihgabe ist der Mensch als Treuhänder für eine bestimmte Zeit, sprich seine Lebensspanne, eingesetzt und muss über deren Verwendung bei Gott Rechenschaft ablegen. Die Leihgabe umfasst in diesem Sinne alles, was der Mensch zu seiner Existenz benötigt und was ihm durch den göttlichen Schöpfungsakt zugekommen ist. Das heisst, dass neben Natur und Umwelt selbst Körper und Seele als Leihgaben Gottes an den Menschen zu verstehen sind. Dies bedeutet, dass der Mensch aus dieser Perspektive nicht als Eigentümer seiner Seele und seines Körpers betrachtet wird, sondern lediglich als deren temporärer Besitzer. Aus dieser Perspektive heraus argumentieren islamische Theologinnen und Theologen gemeinhin für ein Selbsttötungsverbot. Islamische Seelsorge bedeutet vor diesem Hintergrund, Menschen in ihrer Verantwortung vor Gott zu begleiten und zu stärken.

Neben dem islamischen Menschenbild sind zahlreiche weitere Begriffe für Seelsorge aus muslimischer Perspektive relevant: Rechtgläubigkeit, Friedseligkeit, Milde und Solidarität. Einer Überlieferung Muhammads zufolge ist der beste unter den Menschen «derjenige, der den Menschen am meisten nützt». Ein anderer Rat lautet: «Wenn ihr einen Kranken besucht, dann ermutigt ihn zum Leben und sagt ihm Worte, die seinen Schmerz lindern und ihn trösten. Denn dies kann zwar nicht die Vorherbestimmung ändern, aber es kann die Moral des Kranken verbessern.» Ein anderes Mal gibt Muhammad zu bedenken: «Wer sich der Menschen nicht erbarmt, dessen erbarmt sich Gott nicht.» Dies macht deutlich, dass Gottesnähe nicht ohne zwischenmenschliche Zuwendung zu erreichen ist. Formalistische Frömmigkeit, die sich von Werten der zwischenmenschlichen Solidarität, Milde und Fürsorge distanziert, ist diesem Verständnis nach keine Frömmigkeit. Besonders der folgende, wiederum Muhammad zugeschriebene Ausspruch spiegelt dieses Verständnis wider: «Gott, der Hohe und Erhabene, wird am Tage der Auferstehung sagen: O Kind Adams, ich bin krank gewesen, und du hast mich nicht besucht. Er wird sagen: O mein Herr, wie kann ich dich besuchen, wo du doch der Herr der Welten bist? Er wird sagen: Wusstest du nicht, dass mein Diener krank war, und du hast ihn nicht besucht.

Hättest du ihn besucht, hättest du mich bei ihm gefunden; wusstest du es nicht?» Die umfassende Sorge für Mitmenschen in Not ist somit ein unverzichtbarer Teil der Beziehung zu Gott.

Begleitung im Angesicht von Leid und Krankheit

Wie sich Tod, Leid und Krankheit erklären lassen, gehört zu den schwierigsten Fragen von Religionen. Gleichzeitig sind es jene Bereiche des Lebens, die im Kontext der professionalisierten Seelsorge besonders häufig angefragt werden. In islamischen Traditionen finden sich diesbezüglich ähnliche Antworten wie in anderen religiösen Traditionen. Das Ende der weltlichen Existenz, das gemeinhin mit dem Ende der Lebensfähigkeit des menschlichen Körpers einhergeht, wird als notwendige Bedingung des Lebens betrachtet. Krankheiten werden in diesem Zusammenhang als materielle Degenerierungserscheinungen des Körpers angesehen.

Die Frage von Leid wird im Islam weitgehend losgelöst vom Zustand körperlicher Versehrtheit thematisiert. Glück und Leid werden als seelische Zustände verstanden, zu denen Menschen eine grundsätzliche Disposition aufweisen. Sie stehen aber auch der selbständigen individuellen Entwicklung von Menschen offen, wobei Seelsorge einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die islamischen Quellentexte binden Leid und Glück nicht notwendig an Rechtgläubigkeit: Gläubige Menschen können demnach höchst unglücklich sein. Was gläubigen Menschen andererseits speziell zugestanden wird, ist eine Seelenzufriedenheit oder Seelenruhe (arab. *sakīna*), die nur als Konsequenz rechtgläubigen Lebenswandels im Menschen einkehrt. Nach koranischer Lesart behält Gott es sich auf der anderen Seite zu jeder Zeit vor, seine Geschöpfe zu prüfen: «Und gewiss werden Wir euch prüfen durch etwas Angst, Hunger und Minderung an Besitz, Menschenleben und Früchten. Doch verkündet den Geduldigen eine frohe Botschaft.» (Koran 2,155) Der Aufruf, sich in Geduld zu üben, erfährt daher in der muslimischen Praxis der Trauer- und Leidbegleitung eine grosse Resonanz. Eine befriedigende Antwort auf Situationen des Leids zu geben, kann auch eine islamische Perspektive nicht leisten. Umso intensiver bedarf es nach muslimischer Auffassung daher der Bereitschaft, einander Trost zu spenden, Sorge füreinander zu tragen und Solidarität zu zeigen.

Umsetzung und Konkretisierung von islamischer Seelsorge

Die dargestellten Zugänge zu islamischen «Seelsorgehaltungen» haben in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und Epochen unterschiedliche Formen von Seelsorge hervorgebracht. Fürsorge und gegenseitige Solidarität wurden vielfach als menschliche Grundeigenschaften betrachtet und weniger als Ausbildungsziele bestimmter Berufsgruppen. Dies hängt mit Strukturen traditionaler Gesellschaften zusammen, in denen wesentliche gesellschaftliche Funktionen von Verwandtschafts- und Familienbeziehungen getragen werden. Eine Nichtinstitutionalisierung von Seelsorgeberufen in der islamischen Welt sollte allerdings in keinem Falle so gedeutet werden, religiöse Werte der Fürsorge und Solidarität würden überhaupt nicht existieren. Heute lassen sich unterschiedliche Institutionalisierungs- und Professionalisierungsgrade von Seelsorge in der islamischen Welt beobachten. Die Türkei beispielsweise weist einen hohen Grad institutionalisierter Seelsorge auf. Andere muslimische Länder halten an der Tendenz geringer Institutionalisierung weiterhin fest. Ein Nachteil ist dabei die mögliche Überforderung von Angehörigen in Pflege- und Notsituationen. So ist durchaus denkbar, dass Menschen, die gerne Hilfeleistungen in Anspruch nehmen würden, alleingelassen bleiben oder dass fehlende Kompetenzen im Umgang mit Notsituationen insgesamt zu einer Verschlimmerung für die Betroffenen führen. Umgekehrt bedeuten hohe Grade an Institutionalisierung nicht automatisch eine Garantie fürsorglicher Zuwendung. Gerade Institutionalisierungen, die unter wirtschaftlichem Druck stehen, können von Hilfsbedürftigen negativ erlebt werden.

Im Kontext der Schweiz besteht die Herausforderung, konzeptionelle Grundlagen theologisch zu klären und ausgehend von den bereits bestehenden Erfahrungen eine muslimische Seelsorgepraxis aufzubauen, die sich an den allgemeinen professionellen Standards orientiert. Hierbei spielt der Dialog mit den Humanwissenschaften eine zentrale Rolle. In einer multikulturellen und multianschaulichen Gesellschaft muss Seelsorge kommunikativ offen und anschlussfähig bleiben. Eine weitere Herausforderung betrifft die strukturelle Umsetzung einer islamischen Seelsorgepraxis. Hier sind organisierte Muslime gefragt, in den kommenden Jahren in Partnerschaft mit kirchlichen und staatlichen Trägern tragfähige Modelle der Versorgung bereitzustellen.

3. Muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen

Öffentliche Institutionen sind nicht verpflichtet, Seelsorgende von nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zuzulassen. Auch wenn die christlichen Seelsorgenden ihr Angebot an nichtchristliche Klientinnen und Klienten angepasst haben, reicht guter Wille alleine mitunter nicht aus. Im Falle des Islams und der Begleitung von Muslimen sehen sich die christlichen Seelsorgenden manchmal ausserstande, die Person individuell zu begleiten. In unterschiedlichen Situationen – wie beispielsweise die Begleitung eines Sterbenden und der Vollzug von Bestattungsriten, die theologische Auslegung von Schriftstellen, das Kommentieren von Lehren des Propheten Muhammad in einer bestimmten Situation, die Leitung des Gebets, die Rezitation des Freitagsgebets, die Begleitung während des Fastenmonats Ramadan oder die Feier des Opferfests – wird eine muslimische Begleitung empfohlen oder ist gar unbedingt notwendig.

Berichte aus der Praxis

Als ich in einem Schweizer Gefängnis arbeitete, vertraute mir ein Insasse an, dass er vor kurzem seine Mutter verloren habe. Traurig und verzweifelt bat er darum, einen Imam treffen zu können, um mit ihm für seine verstorbene Mutter zu beten. Da das Gefängnis nicht mit einem Imam zusammenarbeitete, besuchte ihn der verantwortliche christliche Seelsorgende. Obwohl der Insasse einen guten Kontakt zu diesem Seelsorgenden aufbauen konnte, war dieser nicht in der Lage, auf seine Bedürfnisse einzugehen.

Einige Wochen später unterhielt ich mich mit einem Seelsorgenden darüber, wie er auch Nichtchristen begleitet. Er sagte mir, dass seine Arbeit im Allgemeinen geschätzt werde und er diese gerne mache. Nach einer kurzen Pause fuhr er fort und erzählte mir eine bekannte Geschichte: Diejenige eines Insassen, der darum gebeten hatte, nach dem Tod seiner Mutter einen Imam zu sehen. Er sprach von seiner Ratlosigkeit angesichts des trauernden jungen Mannes und von seinem Unvermögen, auf dessen Bedürfnisse einzugehen.

Mallory Schneuwly Purdie

Verschiedene Formen der Begleitung

In den unterschiedlichen Formen der seelsorgerischen Begleitung von Personen muslimischen Glaubens lassen sich fünf Tendenzen erkennen. Je nach Fall richtet sich diese Begleitung primär an den Einzelnen oder an eine Gruppe.

Die erste Form besteht in der Unterstützung durch die historisch gewachsenen Strukturen bzw. in einer universellen seelsorgerischen Begleitung durch einen der offiziellen katholischen oder reformierten Seelsorgenden der Institution. Sie gehen auf sämtliche Anliegen der Klientinnen und Klienten ein, unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder der Überzeugungen der Person, von der sie angefordert werden. Diese erste Form der Begleitung ist zwar vorbehaltlos, weisst jedoch Grenzen auf, die sowohl für den Begleiteten als auch für die begleitende Person zu einem Gefühl der Unzufriedenheit führen können.

Die zweite Form ist eine pragmatische: Auf Wunsch der Person selber, eines Familienangehörigen oder eines Dritten, der mit ihr in Kontakt steht (Pflegefachperson, Sozialarbeiter, Gefängniswärter oder christlicher Seelsorgender), kann ein passendes Arrangement getroffen werden. Diese Seelsorge auf Verlangen reagiert auf spezifische Anliegen wie einen Todesfall in der Familie, einen Unfall oder einen emotionalen Schock, für welche eine universelle Begleitung nicht ausreichen würde. Diese zweite Form der Begleitung beruht auf den Netzwerken der beteiligten Akteure und ist davon abhängig, ob die externe Person, die die spezifische religiöse Begleitung leisten soll, erreicht werden kann und gerade zur Verfügung steht.

Die dritte Form bezieht sich auf Feiern zu Festtagen, eine Fastenzeit oder auf besondere Zeitpunkte während des Jahres. Punktuell kann die Genehmigung erteilt werden, dass ein muslimischer spiritueller Begleiter in die Institution kommt, um etwa an einer Mahlzeit teilzunehmen und dabei ein Gebet zu sprechen oder um eine religiöse Unterweisung zu erteilen. Ein solches Gelegenheitsangebot bietet die Möglichkeit von Begegnung und Abwechslung im mitunter tristen Alltag.

Die vierte Form besteht in der Durchführung des Freitagsgebets. Oftmals wird hierfür die regelmässige Anwesenheit eines Imams gestattet, damit dieser das gemeinsame Ritual leitet. Dies ist in Institutionen, in denen die Mobilität der Klientinnen und Klienten eingeschränkt ist, besonders häufig anzutreffen (Heime oder Gefängnisse).

Die fünfte Form besteht aus einem integrierten System der seelsorgerischen Begleitung. Sie steht für eine regelmässige und von der Institution anerkannte muslimische spirituelle Begleitung, welche den klaren Auftrag hat, diejenigen Personen zu begleiten, die darum bitten. Die Klientinnen und Klienten kennen den Begleiter bzw. Seelsorgenden. Seine Kompetenz wird von den anderen Fachpersonen und von der Institution anerkannt. Dieses Modell, welches eine individuelle (z.B. Besuch in der Zelle, persönliches Gespräch) und eine kollektive Betreuung (z.B. Leitung des Freitagsgebets, Leitung von Gesprächsgruppen) miteinander kombinieren kann, kommt zurzeit noch selten zur Anwendung.

Wie sieht diese seelsorgerische Begleitung durch einen muslimischen Seelsorgenden konkret vor Ort aus? Welche Angebote gibt es aktuell? Wie schätzen Seelsorgende ihre Tätigkeit und ihre Verankerung in der jeweiligen Institution ein? In den Workshops haben wir uns mit den spezifischen Besonderheiten im Spital und im Gefängnis auseinandergesetzt. Schliesslich wird auch auf die Perspektiven im Asylbereich eingegangen.

Begleitung im Leid

Die Geschichte der muslimischen Seelsorge in den Schweizer Spitälern reicht rund zwanzig Jahre zurück. Das Spital als Ort der Geburt und der Genesung ist gleichzeitig auch ein Ort der Krankheit und des Todes. Neben den Patientinnen und Patienten leiden auch deren Familien. Da die sechsundzwanzig Kantone in der Organisation der Beziehungen mit den Religionsgemeinschaften autonom sind, existieren verschiedene Seelsorgeangebote für muslimische Patientinnen und Patienten und ihre Familien. Es besteht jedoch eine Gemeinsamkeit: Die Begleitung im Spital wird hauptsächlich individuell und nicht kollektiv verstanden. Die Seelsorgeleistungen richten sich primär an den

Einzelnen: Die Seelsorgenden besuchen die Patientinnen und Patienten in ihrem Zimmer und hören ihnen in ihren existentiellen Fragen zu, sie sprechen mit den Familienangehörigen und unterstützen diese in ihrem Trennungsschmerz usw. Gemeinschaftsbezogene Angebote wie das Freitagsgebet oder das Feiern eines Festes stehen bis heute nicht auf der Tagesordnung der muslimischen Seelsorge im Spital.

Seelsorge auf Verlangen

Bis heute kommt die Begleitung auf Verlangen am häufigsten zum Zuge. Zwischen den Kantonen bestehen jedoch grosse Unterschiede.

In Genf wurde 2006 eine Partnerschaftvereinbarung zwischen den Hôpitaux Universitaires Genevois (HUG) und der Association Aumônerie Musulmane (AAM) unterzeichnet. Dieser Verein wurde mit dem expliziten Ziel gegründet, sich um die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten in Bezug auf spirituelle Begleitung zu kümmern. Er kann auf das Engagement von Freiwilligen mit einem religiösen Wissen zählen, die zudem im Zuhören und in der Mediation geschult sind.

Im Kanton Bern führt das Inselspital eine Liste mit Seelsorgenden verschiedener Konfessionen und Religionen. In Bezug auf den Islam arbeitet es mit einem Netzwerk von Imamen und mit Personen muslimischen Glaubens zusammen, die verschiedene Sprachen sprechen. Diese Liste steht den Seelsorgenden der Institution zur Verfügung, die die darauf verzeichneten Personen im Bedarfsfall kontaktieren können. Einmal pro Jahr werden alle diese Personen von der Seelsorge für einen Austausch eingeladen.

Seit 2017 regelt in St. Gallen eine Vereinbarung zwischen dem Kantonsspital St. Gallen (KSSG) und dem Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz DIGO das muslimische Seelsorgeangebot. Die muslimische Spitalseelsorge wird von einem gemischten Team aus sieben Freiwilligen getragen. Ein muslimischer Seelsorgender ist einmal pro Woche im Spital präsent und besucht muslimische Patientinnen und Patienten. Die Seelsorgenden werden auch in Notfallsituationen gerufen.

Bei diesen Beispielen handelt es sich um strukturierte und auf konkrete Bedürfnisse bezogene Lösungen. In vielen, vor allem kleineren Spitälern gibt es dagegen selten Besuche von religiösen Betreuungspersonen aus nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.

«Unsere Einsätze entsprechen den Bedürfnissen des Marktes»

Gespräch mit Mostafa Brahami

Herr Brahami, Sie arbeiten seit beinahe 20 Jahren mit muslimischen Patientinnen und Patienten in den Waadtländer Spitälern. Können Sie uns erklären, von wem Sie kontaktiert werden und welcher Art die Bedürfnisse sind?

In der Regel sind es Anfragen von muslimischen Familien. Bei einer schweren Krankheit oder einem Todesfall bitten sie darum, einen muslimischen Seelsorgenden oder einen Imam zu sehen, um in Erfahrung zu bringen, was sie in bestimmten Situationen tun können. Sie brauchen vor allem Hilfe bei der Bewältigung herausfordernder Situationen. In der Regel richten sich die Familien an die offizielle Seelsorge des CHUV, damit diese Kontakt zu einem Imam aufnimmt. Manchmal verfügen sie auch über ein eigenes Netzwerk: Imame, die sie kennen, oder islamische Zentren, die sie besuchen. In anderen Fällen trifft die Seelsorge die Vorkehrungen, kontaktiert mich und bittet mich, einen Patienten zu besuchen. Dabei gibt es jedoch ein Gebot: Vor jedem Einsatz meinerseits (oder von anderen muslimischen Seelsorgenden) muss der Patient selber (falls er dazu in der Lage ist) oder die Familie konsultiert werden und seine bzw. ihre Zustimmung geben. Dies ist von äusserster Wichtigkeit. Wenn die Person einer seelsorgerischen Begleitung nicht zustimmt, darf sie niemand dazu zwingen. Als muslimischer Seelsorger begleite ich also Patienten und ihre Familien. Wenn der Patient am Leben ist, selbst wenn er im Koma liegt und er uns nicht hören kann, begleite ich ihn persönlich und dann seine Familie. Bei einem Todesfall sind die Leute häufig ratlos. Sie kennen die Riten nicht. Ich versuche also, sie soweit wie möglich zu unterstützen.

Können Sie uns erklären, welchen Status Sie innerhalb des Spitals haben?

Die Antwort ist einfach, ich habe gar keinen Status. Ich werde dort als Imam

vorge stellt. Die Seelsorge im Kanton Waadt ist eine rein christliche Seelsorge, die in reformiert und katholisch aufgeteilt ist. Die anderen christlichen Kirchen sind ebenfalls nicht vertreten: weder die orthodoxe Kirche noch die evangelischen Freikirchen noch die Muslime. Die Muslime werden nur im Falle einer expliziten Anfrage herangezogen, aber die Struktur der Seelsorge ist wirklich recht geschlossen.

Weshalb ist eine muslimische Seelsorge in den Spitälern wichtig?

In der muslimischen Welt gibt es keinen in das Spital integrierten Seelsorgendienst wie in der Schweiz. In den muslimischen Ländern kommt diese Begleitung auf natürliche Weise und spontan zustande: Die Menschen wenden sich an ihre Angehörigen, an die Leute aus ihrem Quartier und in vielen Fällen kümmert sich die Moschee des Quartiers um alles, sowohl um die religiösen wie auch um die organisatorischen Belange. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz – und ich spreche hier nicht von den Muslimen schweizerischer Herkunft, sondern von Muslimen mit Migrationshintergrund – lernen sie diesen Dienst häufig über die Seelsorgenden selber kennen. In anderen Fällen weisen sie die medizinischen Abteilungen darauf hin, insbesondere in der Intensiv- und Palliativpflege sowie in der Notaufnahme. In diesem Moment werden die Anfragen formuliert und das Angebot angefragt. Die muslimische seelsorgerische Begleitung ist also wichtig, weil es eine Nachfrage gibt, im Übrigen eine immer grössere Nachfrage. Es ist also nur normal, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen. Man kann demnach sagen, dass unsere Einsätze den Bedürfnissen des Marktes entsprechen. Es ist traurig, dieses Gesetz der Nachfrage in einem religiösen Kontext beobachten zu müssen. Dennoch haben die Patienten und ihre Familie spezifische Bedürfnisse, bei denen unser Einsatz erwünscht ist. Vielleicht wird sich die Seelsorge eines Tages offiziell anderen Religionen öffnen.

Welche Kompetenzen muss ein muslimischer Seelsorger besitzen?

In erster Linie religiöse Kompetenzen, er muss den Islam kennen. Er muss die Quellen, die Riten kennen. Er muss wissen, was zu sagen und was zu tun ist. In den islamischen Zentren bieten wir von Zeit zu Zeit Unterricht in den Grundlagen islamischen Wissens an. Diese Ausbildungen stehen jeder interessierten Person offen. Es gibt keine Prüfung. In komplexen Situationen

ziehen wir manchmal Spezialisten hinzu. Für mich ist das religiöse Wissen am wichtigsten.

Haben Sie in den Jahren Ihrer Tätigkeit Veränderungen wahrgenommen?

Die Anzahl der Anfragen hat zugenommen, infolgedessen auch die Anzahl der Einsätze. In den 2000er-Jahren war ich beinahe der einzige, der in den Waadtländer Spitälern arbeitete. Heute gibt es mehrere Imame. Aber nicht nur... auch Frauen wirken bei der Seelsorge mit. Zwischen dem Spital und der UVAM (Union Vaudoise des Associations Musulmanes) hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt. Der UVAM hat eine Seelsorge-Verantwortliche ernannt. Sie ist damit beauftragt, die Anfragen in die verschiedenen Zentren weiterzuleiten. Hinsichtlich unserer Integration in die formelle Seelsorge warten wir immer noch. Die Seelsorge zieht zwar Muslime hinzu, aber wir sind nicht Teil einer strukturellen Zusammenarbeit. Soviel ich weiss, erwerben die christlichen Seelsorgenden ihr Wissen über den Islam bei ihrer Arbeit. Sie lesen, informieren sich, aber sie haben quasi keinen Handlungsspielraum, was die Sensibilisierung des Personals für Anliegen der Muslime anbelangt.

Welche Herausforderungen zeichnen sich für Ihre Tätigkeit als spiritueller Begleiter ab und welche Wünsche haben Sie für die Zukunft?

Zwei Herausforderungen: eine stärkere Öffnung der Seelsorge und eine bessere Ausbildung. Nicht eine einseitige, sondern eine gegenseitige Ausbildung. Es ist wichtig, dass die christlichen Seelsorgenden besser über den Islam, die zweitgrösste Religion in der Schweiz, Bescheid wissen. Aber die muslimischen Akteure müssen auch mehr über die Grundlagen der christlichen Religion lernen.

Ein konfessionelles Plus

Die Endlichkeit der menschlichen Existenz bietet Anlass, um sich Fragen über das Jenseits zu stellen und angesichts von Leid dennoch einen Sinn zu finden. Die seelsorgerische Begleitung von Muslimen muss deshalb der muslimischen Auffassung vom Leben, vom Tod und von der Seele Rechnung tragen. Die Durchführung der Bestattungsriten ist ein Höhepunkt im Trauerprozess. Es ist wichtig für den Verstorbenen und die Familie, dass sie den Seelsorgenden vertrauen können, die Riten korrekt durchgeführt werden und dass mit dem Leichnam respektvoll umgegangen wird.

Während der Workshops plädierten die Teilnehmenden für eine Begleitung, die der konkreten Erfahrung und Lebenssituation der Person Rechnung trägt. Ebenso wichtig war ihnen aber, dass bei religiöse Vorstellungen und Spezifika berücksichtigt werden. So wurde darauf hingewiesen, dass *«auf jeden zugegangen werden und jeder das Recht haben soll, in dem Glauben zu sterben, den er gewählt hat»*. In der Begleitung ist es daher wichtig, die Fragen nach und nach zu beantworten und diese nicht vorwegzunehmen, also *«die Antworten entsprechend den Erwartungen und Wahrnehmungen jedes Einzelnen abzustufen»*. Ein Teilnehmer betonte auch, wie wichtig es sei, den unterschiedlichen muslimischen Kulturen Aufmerksamkeit zu schenken. Tatsächlich kann die Rechtsschule, aber auch die Kultur, mit denen der Mensch aufgewachsen ist, seine Beziehung zur Religion, aber auch zu Krankheit und Tod stark beeinflussen. Daher sollten die Traditionen, in die eine Person eingebettet ist, bei der spirituellen Begleitung berücksichtigt und respektiert werden.

Begleitung im Strafvollzug

Soziogenese der muslimischen Gefängnisseelsorge

Die muslimische Seelsorge in den Schweizer Gefängnissen existiert seit rund 20 Jahren. Bis vor kurzem beschränkten sich die Gefängnisse darauf, die Insassen mittels einer universellen Seelsorge zu unterstützen. Die einzige Ausnahme stellte das Freitagsgebet dar. Seit Ende der 1990er-Jahre gestatten sie, dass ein «Imam» mehr oder weniger regelmässig predigt und das Freitagsgebet leitet. Der Begriff Imam erscheint hier zwischen Anführungszeichen, weil diese muslimischen Akteure nur selten über eine entsprechende Ausbildung verfügten. Laut ihren eigenen Worten verfügten sie nicht über das notwendige theologische Profil. Sie besaßen jedoch ausreichende Kenntnisse des Korans, um ein Mindestmass eines kultischen Angebots gewährleisten zu können. Die ersten muslimischen Seelsorgedienste waren im Wesentlichen kollektiv angelegt. Es ging hauptsächlich darum, die Ausübung einer religiösen Pflicht zu ermöglichen. Im Laufe der Jahre haben sich weitere Formen der Zusammenarbeit herausgebildet. So wurden die muslimischen Gefängnisseelsorgenden für die Durchführung des Ramadan-Fastens hinzugezogen. Sie informierten über die Gebetszeiten und die Zeiten für das Fastenbrechen und versorgten die Insassen bei Bedarf mit einem Koran oder mit Gebetsteppichen. Einige Gefängnisse erlaubten es den muslimischen Seelsorgenden zudem nach und nach, einen wöchentlichen Lese- und Diskussionsabend durchzuführen und während des Ramadans einen Iftar oder ein Festmahl anlässlich des Eid al-Fitr (Zuckerfest am Ende des Fastenmonats Ramadan) zu organisieren. Allmählich wird auch darüber diskutiert, das Feiern besonderer Feste wie beispielsweise das Eid al-Adha (Opferfest) zu erlauben.

In Abhängigkeit von der Nachfrage, aber auch im Zuge des sich langsam einstellenden Vertrauens und der Partnerschaft zwischen den muslimischen Begleitenden, den Seelsorgenden und der Direktion, diversifizieren sich die Angebote der muslimischen Begleitenden. Am Freitag steht beispielsweise zunehmend mehr Zeit zur Verfügung und die Türen der Zellen öffnen sich für persönliche Gespräche. In einigen Gefängnissen erteilt die muslimische Begleitperson neuen Angestellten des Gefängnisses auch eine Einführung in den Islam. Sie wird manchmal auch beigezogen, um einen Konflikt zwischen

Insassen unterschiedlicher islamischer Glaubensrichtungen zu schlichten. Der muslimische Gefängnisseelsorgende hat die unterschiedlichsten Funktionen: Er ist manchmal Imam, dann wieder spiritueller Berater, er kann die Rolle eines grossen Bruders übernehmen oder als Lehrer und Mediator fungieren (Schneuwly Purdie 2011).

Heute verfügen die meisten Gefängnisse mit über 100 Insassen in ihrem Netzwerk über einen Kontakt zu einer muslimischen Begleitperson. In der Regel sind sie zwar bei der Direktion und dem Personal bekannt, sie gehören jedoch nicht zum Gefängnispersonal und mehrheitlich wird ihre Arbeit nicht vergütet. Diesbezüglich übernimmt das Gefängnis Pöschwies (ZH) eine Vorreiterrolle: Es kann seit über 20 Jahren auf die Dienste von drei muslimischen Seelsorgenden zählen. Sakib Halilovic ist Teil dieses Teams.

«Die Menschen kommen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu mir» Gespräch mit Sakib Halilovic

Herr Halilovic, seit mehreren Jahren sind Sie als Imam in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies tätig. Wie hat sich Ihre Rolle im Laufe der Zeit verändert?

Seit ungefähr acht Monaten bin ich als Imam in der JVA Pöschwies Vollzeit angestellt. Vorher war ich sporadisch als Imam im Gefängnis tätig. Anfangs erhielt ich unregelmässige Anfragen, ich habe das Freitagsgebet geleitet oder für das Personal Einführungskurse zum Islam gegeben. Nach einigen Jahren habe ich das Angebot erhalten, als Gefängnisseelsorgender und Imam hier zu arbeiten. Ich muss zugeben, das war und ist für mich noch immer eine besondere Herausforderung. Zuvor habe ich jahrzehntelang in der Gemeinde als Imam gearbeitet, das war eine ganz andere Welt. Hier treffe ich auf Personen mit sehr unterschiedlichen und bewegten Biografien. Auch das Gebiet des Strafvollzugs war für mich anfangs neu.

Was sind aktuell Ihre Aufgaben?

Mein Aufgabenbereich ist sehr vielfältig. Die Gespräche mit den Insassen bilden den wichtigsten Teil meiner Arbeit. Als Imam und Fachperson bin ich Ansprechperson für alle Angestellten und die Gefängnisleitung. Ich bin

zudem Teil des Seelsorgeteams, mit dem ich ein- bis zweimal im Jahr auch interreligiöse Feiern organisiere. Regelmässig leite ich das Freitagsgebet oder ich diskutiere mit den Insassen die Übersetzung und Bedeutung von Koranstellen. Ebenso gehört die Organisation rund um den Ramadan und das Opferfest zu meinen Aufgaben.

Welchen Herausforderungen begegnen Sie bei Ihrer Arbeit als Imam und Seelsorgender?

Die Gespräche und direkten Kontakte mit den Insassen sind einerseits sehr interessant, andererseits sehr herausfordernd. Die Menschen kommen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu mir. Einige suchen nach Spiritualität und wünschen sich, dass ich ihnen den Koran rezitiere oder mit ihnen bete. Andere möchten, dass ich ihnen und ihrer Familie Gottes Segen ausspreche. Im Seelsorgegespräch können die Personen über alles mit uns sprechen, sie können ihr Herz öffnen. So kommen manche mit all ihren Sorgen, Ängsten und Frustrationen zu uns. Es gibt Personen, die sich ungerecht behandelt fühlen, weil sie eingesperrt sind. Die Insassen machen sich auch Gedanken über ihre Familien und über die Zukunft, ob sie ausgeschafft werden oder nicht, wie ein deliktfreies Leben nach dem Vollzug für sie aussehen könnte. Auf der einen Seite ist es ein Privileg, dass sie mit uns ganz offen, ehrlich und aufrichtig sprechen können. Auf der anderen Seite ist es dann für uns nicht einfach, weil sie im wahrsten Sinne des Wortes ihren ganzen Kummer bei uns abladen.

Würden Sie dies als die grösste Herausforderung bezeichnen?

Absolut. Die muslimische Seelsorge steht immer noch am Anfang. Wir haben noch keine Struktur, fachliche Begleitung oder Supervision. Für einen Imam ist das herausfordernder als für die christlichen Kollegen, bei denen diese Punkte gewährleistet sind.

Wie haben Sie gelernt, mit dieser Herausforderung umzugehen?

Meine jahrzehntelange Erfahrung als Imam in einer Moschee hilft mir sehr. In der Gemeinde ist der Imam einerseits für das Gebet und die Feierlichkeiten zuständig, andererseits ist er auch für Menschen in schwierigen Lebenssituationen da. Mit der Zeit habe ich gelernt, damit umzugehen. Im Alltag, zu Hause mit meiner Familie und in der Freizeit kann ich abschalten.

Haben Sie mit der Zeit auch eine professionelle Distanz entwickelt?

Ich glaube, bei allen Seelsorgenden dreht sich die Kernfrage um die Balance. Man sollte den Personen so nahe stehen, dass sie sich akzeptiert fühlen und merken, dass wir aufrichtig und ehrlich für sie da sind. Gleichzeitig dürfen uns diese Gespräche nicht zu nahe gehen, weder persönlich noch emotional. Es braucht Empathie und Distanz zugleich. Hinter mir liegen aber unzählige Nächte und Tage, in denen ich mir Gedanken gemacht habe über das Schicksal von Menschen aus der Gemeinde. Mit der Zeit hat sich der Mechanismus der Balance bei mir von selbst entwickelt.

Die Seelsorge im Gefängnis versteht sich als universelle Seelsorge und begleitet Inhaftierte unabhängig von ihrer Religion. Begleiten Sie in Ihrer Praxis auch nichtmuslimische Personen?

Eher selten. Primär bin ich für muslimische Gefangene da. Es gab einen jungen Mann jüdischen Glaubens, der das Gespräch mit mir und einem reformierten Pfarrer suchte, weil es keinen Rabbi gibt, der regelmässig vorbeikommt. Ein anderer Mann wollte mit mir über bestimmte Themen zum Islam sprechen und dass ich ihm einen Koran bringe. Grundsätzlich kann jeder Gefangene zu jedem Seelsorgenden gehen. Wir sind nicht da, um zu missionieren. Wir sind da, um mit den Menschen im Rahmen unseres Aufgabenbereichs Gespräche zu führen.

Welche Kompetenzen braucht Ihrer Meinung nach ein Imam oder muslimischer Seelsorgender, um im Gefängnis Seelsorge zu leisten?

Alle Imame müssen eine entsprechende islamisch-theologische Ausbildung haben. Keiner von uns Imamen hat sich jedoch auf den Bereich der Seelsorge spezialisiert. Natürlich ist die Seelsorge nicht so weit von den Aufgaben eines Imams entfernt, denn jeder Imam ist ein religiöser Berater und Begleiter. Der Bereich der Seelsorge ist jedoch sehr komplex, sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht. Ich absolviere momentan die Weiterbildung für Gefängnisseelsorge an der Universität Bern. Seelsorgeweiterbildungen speziell für Imame gibt es zurzeit keine, das wäre ein Angebot, das ich mir wünschen würde.

Begleitung unter Bezugnahme auf Texte des Korans, jedoch nicht ausschliesslich

Während eines Workshops zur Gefängnisseelsorge arbeiteten die Teilnehmenden in Kleingruppen, um über die Strategie nachzudenken, die sie angesichts von realen Situationen anwenden würden. Ihnen wurden fünf verschiedene Fälle vorgelegt:

1. Wie begleitet man einen Insassen, der versucht hat, sich umzubringen und der angesichts seines <Scheiterns> überzeugt ist, dass er in der Hölle schmoren wird?
2. Was tun, wenn eine Gruppe von Insassen nach dem Gebet die Schüsse einer Kalaschnikow imitiert?
3. Was ist zu tun bei einem Insassen, der den ganzen Tag lauthals am Fenster seiner Zelle den Koran rezitiert und denkt, dass er so die Religion an die anderen Muslime weitergeben kann, die er für unwissend hält?
4. Was antwortet man einem Insassen, der darum bittet, ihn religiös zu verheiraten, damit ihn seine Freundin besuchen kann?
5. Wie begleitet man einen Insassen, der von den anderen aufgrund seiner vielen Tätowierungen schikaniert wird?

Es handelt sich hier um fünf unterschiedliche Fälle. Im Rahmen der Diskussionen wurden jedoch einige übergreifende Lösungsansätze genannt.

Erstens haben die Teilnehmenden darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, sich zuerst auf die Einzelperson zu konzentrieren, ihr zuzuhören und dann die momentane Situation in einen Zusammenhang mit ihrer persönlichen Geschichte zu bringen. Es ist wichtig, sie ihm Hier und Jetzt zu verstehen, bevor mit der theologischen Begleitung begonnen wird.

Zweitens müssen der Kontext des Gefängnisses bzw. des Freiheitsentzugs, aber auch der Verlust des persönlichen Status vor der Inhaftierung berück-

sichtigt werden. Seiner früheren sozialen Identität beraubt, versucht der Insasse möglicherweise, sich eine neue persönliche Identität ausserhalb derjenigen, die das Gefängnis vorschreibt, zu konstruieren (ausgehend von seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Sprache, seines Verbrechens oder der Dauer seiner Haftstrafe). Die Religion kann an dieser individuellen Rekonstruktion beteiligt sein. Es geht daher darum, die Person in der Entwicklung einer kooperativen, und nicht einer oppositionellen religiösen Identität zu begleiten.

Drittens wurde in den Diskussionen betont, wie wichtig es ist, über Kompetenzen in islamischer Theologie zu verfügen, um gemeinsam mit der Person auf der Grundlage von Quellen des Korans oder des Propheten argumentieren zu können. Unmittelbar danach wiesen die Teilnehmenden jedoch darauf hin, dass es keinen Sinn macht, das Gespräch auf einen rein theologischen Diskurs zu beschränken, in dessen Rahmen sich beide Parteien abwechselnd Verse und Hadithe an den Kopf werfen. Die theologische Argumentation muss zwar vom Kontext der Offenbarung ausgehen, aber auch auf die Erlebnisse und die Situation Bezug nehmen, in der sich die Person befindet. Der theologische Gegendiskurs ist nur dann relevant und wirksam, wenn sich die Begleitperson die Mühe macht, die Gründe zu verstehen, weshalb ein Insasse den einen oder anderen Vers vorbringt.

Viertens muss der muslimische Seelsorgende auf die Gruppendynamiken und die Machtverhältnisse innerhalb des Gefängnisses achten und darf sich nicht von der einen oder anderen Partei instrumentalisieren lassen. Sein Diskurs muss transparent sein und er selber muss sich an ethische Verhaltensregeln halten und nicht zögern, Verhaltensweisen zu melden, die innerhalb des Gefängnisses zu einem Sicherheitsrisiko führen könnten.

Begleitung in der Migration

Asylseelsorge ist in verschiedener Hinsicht ein besonderer Fall von Seelsorge: Die sprachliche und kulturelle Heterogenität der Asylsuchenden stellt eine grosse Herausforderung dar. Viele von ihnen sind traumatisiert, leiden unter der Trennung von ihren Angehörigen und stehen angesichts einer ungewissen Zukunft unter hoher psychischer Anspannung. In organisatorischer Hinsicht bildet eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), der Schweizer Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) aus dem Jahr 2002 die Grundlage für die Seelsorgedienste in den Empfangs- und Verfahrenszentren, die unter Hoheit des Bundes stehen. Angesichts der Neustrukturierung des Asylbereichs betrifft das die zukünftig rund 18 Bundeszentren. In der Rahmenvereinbarung ist festgeschrieben, dass die Seelsorgenden gemeinsam von den vier Religionsgemeinschaften akkreditiert werden. Finanziert wird die Seelsorge bisher von den kantonalen Kirchen. Angesichts einer wachsenden Zahl muslimischer Asylsuchender stellte sich seit mehreren Jahren die Frage, wie auch eine muslimische Seelsorge eingerichtet werden könnte.

Pilotprojekt und Evaluation

Nachdem es bereits im Jahr 2013 in Chiasso ein kleineres Pilotprojekt einer muslimischen Asylseelsorge gegeben hatte, konnte ab Juli 2016 nach längerer Vorbereitung ein einjähriges Pilotprojekt im Testzentrum Juch in Zürich durchgeführt werden. Hierbei arbeitete das SEM mit der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich (VIOZ) zusammen, die aufgrund ihres Projekts Muslimische Notfallseelsorge bereits über intensive Erfahrungen im Bereich religiöser Begleitung in öffentlichen Einrichtungen verfügte (Begovic 2018). Das Pilotprojekt wurde intensiv von den christlichen Kirchen und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG unterstützt und begleitet. Drei muslimische Seelsorgende sind seitdem im Juch-Zentrum mit einem Stellenumfang von insgesamt 70% tätig. Das Pilotprojekt wurde vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) begleitend

evaluiert. Die Evaluation untersuchte die Wirkung der muslimischen Seelsorge sowie Möglichkeiten ihrer Ausweitung und gab Anregungen, wie die Organisation und Einbindung der muslimischen Seelsorge in Zukunft optimiert werden kann (Schmid/Schneuwly Purdie/Sheikhzadegan 2017).

Die Evaluation empfiehlt eine schrittweise Ausweitung muslimischer Asylseelsorge in einer intensiv praktizierten Interreligiosität und verbunden mit einer verstärkten Einbettung der Seelsorge in die jeweiligen Asylzentren. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit muslimischen Organisationen ist nicht nur für die Rekrutierung und die Auswahl von Seelsorgenden wichtig. Darüber hinaus besteht so die Chance, auf die Erfahrungen sowie die sprachlichen, kulturellen und religiösen Ressourcen der Organisationen zurückzugreifen. Auch wenn die VIOZ über besonders intensive Vorerfahrungen im Bereich der Seelsorge verfügte, empfiehlt die Evaluation eine Zusammenarbeit mit weiteren Dachverbänden und einen schweizweiten Diskussionsprozess mit möglichen muslimischen Partnern (Schmid/Schneuwly Purdie/Sheikhzadegan 2017, S. 61–77 und 84). Bei allen positiven Ergebnissen der Evaluation bleibt aber die Frage offen, wie der Ausbau der muslimischen Asylseelsorge konkret weitergehen wird und vor allem, wie diese finanziert werden kann.

Rolle und Wirkung der Seelsorge

Die Asylseelsorge findet zum einen als aufsuchende Seelsorge im Alltag statt, zum anderen führen die Seelsorgenden Einzelgespräche in einem zu diesem Zweck eingerichteten Seelsorgeraum. Oft sind die Seelsorgenden die einzigen Personen im Asylzentrum, die Zeit und Freiraum für längere Gespräche haben. Psychische Belastungen, persönliche und familiäre Fragen, die Asylsituation, Orientierungshilfe, das Zusammenleben im Asylzentrum sowie religiöse und theologische Fragen sind die häufigsten Anliegen der Asylsuchenden an die Seelsorgenden. Auch dort, wo es nicht explizit um Religion geht, stehen existenzielle Fragen für viele Asylsuchende in einem religiösen Horizont. Die

kulturelle und sprachliche Nähe zwischen den Asylsuchenden und den Seelsorgenden eröffnet einen Vertrauensraum für Seelsorgegespräche. Durch diese Gespräche können die Asylsuchenden Krisen bewältigen und neue Zuversicht schöpfen. Auch wenn manchmal die Erwartung an die Seelsorge herangetragen wird, Einfluss auf das Asylverfahren zu nehmen, dürfen sich die Seelsorgenden hier nicht einmischen. Somit bietet die Seelsorge einen autonomen und geschützten Raum der Vertraulichkeit. Auch wenn das Asylzentrum mehrheitlich von Männern belegt war, wurde die Seelsorge überproportional von Frauen nachgefragt. Dies unterstreicht, wie wichtig die Präsenz einer Seelsorgenden ist.

Die Seelsorgenden sind nicht nur Gesprächspartner für die Asylsuchenden, sondern bringen ihre Kompetenzen in das multiprofessionelle Setting des Asylzentrums ein. Sie können dort den Austausch mit anderen Diensten pflegen und zur Prävention von Radikalisierung sowie von Konflikten ganz unterschiedlicher Art beitragen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdienst können Seelsorgegespräche zustande kommen. Indem die Seelsorgenden durch ihre eigene Vorbildfunktion und in ihren Aussagen vermeintliche Gegensätze zwischen Islam und westlichen Gesellschaftsentwürfen überwinden, können sie den Asylsuchenden eine Brücke in den Schweizer Kontext bauen und extremistischen Auffassungen den Nährboden entziehen.

Interreligiöse Kooperation und Beitrag zum friedlichen Zusammenleben

Die Evaluation zeigt auf, dass sich die muslimischen Seelsorgenden an der Arbeitsweise ihrer christlichen Kollegen orientieren und mit diesen einen intensiven Austausch pflegen. Die christlichen Seelsorgenden nehmen eine einführende und begleitende Rolle wahr, profitieren aber auch selbst von den Kenntnissen der muslimischen Kollegen. Die enge interreligiöse Zusammenarbeit mit den christlichen Seelsorgenden beugt religiös aufgeladenen Konflikten unter den Asylsuchenden vor und gibt friedensfördernde Impulse. Die Seelsorge kann somit dazu beitragen, dass Konflikte zwischen Angehörigen verschiedener Religionen bzw. Konfessionen, die in verschiedenen Herkunftskontexten der Asylsuchenden existieren, nicht im Asylzentrum weitergepflegt werden.

«Ich arbeite als Seelsorgender für alle» – Gespräch mit Kaser Alasaad

Sie arbeiten seit einigen Monaten in einem Asylzentrum. Können Sie uns Ihre wichtigsten Aufgaben beschreiben?

Als Seelsorgender habe ich dort ganz verschiedene Aufgaben. Manche Menschen wollen beispielsweise beten und brauchen dazu einen Raum und einen Koran. Oft werde ich danach gefragt, was halal (erlaubt) und was haram (nicht gestattet) ist. Es ist besser, wenn diese Leute mich fragen und nicht auf einseitige Quellen im Internet stossen. Viele Asylsuchende kommen mit Fragen über den Islam, Europa, die Integration und das Leben in der Schweiz zu mir. Wenn ein Flüchtling falsche Informationen über Europa, das Leben hier oder die Kirche hat, dann müssen wir diese Informationen korrigieren. Oft wollen sie auch von ihrem Leben erzählen und suchen jemanden, der ihnen zuhört. Wenn jemand krank ist, müssen wir ihn besuchen und beruhigen. Oder wenn jemand gefährliche Gedanken hat und mit radikalen Tendenzen sympathisiert, dann müssen wir uns auch darum kümmern.

Wie läuft Ihr Arbeitsalltag ab?

Ich arbeite zweimal pro Woche für vier Stunden im Asylzentrum. Wenn ich ankomme, mache ich zunächst eine Runde im Gelände. «Hallo, As Salaam Alaikum», so begrüsse ich alle Leute und spreche mit vielen. Jeden Tag treffe ich ungefähr 20 bis 30 Flüchtlinge. Viele wünschen sich ein Einzelgespräch, das wir dann im Büro durchführen. Wir alle empfangen sowohl männliche als auch weibliche Asylsuchende, Muslime und Nicht-Muslime. Ich bin gegenüber allen Religionen und Glaubensrichtungen offen und arbeite als Seelsorgender für alle. Alle Menschen sind gleich, unabhängig von ihrer Religion, Sprache, Hautfarbe und Ethnie. Als Seelsorgender muss man fähig sein, verschiedene Menschen zu treffen und mit ihnen umzugehen. Wenn eine Frau lieber mit einer Frau sprechen möchte, kann sie selbstverständlich gerne zu unserer Seelsorgenden gehen. Oder sie kann auch zusammen mit einer anderen Frau zu mir kommen.

Welche Qualifikationen haben Sie für Ihre Tätigkeit als Seelsorgender?

Ich stamme aus Syrien und lebe seit vier Jahren in der Schweiz. Ich habe Agrarwissenschaften und Arabistik in Damaskus sowie Islamwissenschaften in Beirut studiert. Ich habe mehr als 20 Jahre Erfahrung als Imam. Ich habe

auch viele Vorträge an Universitäten und Schulen gehalten. Durch die Arbeit als Imam habe ich intensive Erfahrungen als Seelsorgender. Der Imam bleibt nicht nur in der Moschee und steht dort dem Gebet vor, sondern ist auch als Seelsorgender in Spitälern oder Gefängnissen unterwegs. Derzeit absolviere ich einen Seelsorge-CAS an der Universität Bern. Ich habe auch ein sechsmonatiges Praktikum als Asylbetreuer gemacht und mehrere Integrationskurse besucht. Oft halte ich auch Vorträge auf Deutsch und Arabisch. Ich weiss genau, was die Flüchtlinge brauchen, weil ich selbst als Flüchtling in die Schweiz gekommen bin.

Wie erleben Sie die Situation der Asylsuchenden und was können Sie als Seelsorgender für diese Menschen tun?

Im Moment haben viele Leute einen negativen Bescheid bekommen und werden hysterisch. Manchmal droht sogar jemand mit Selbstmord. Sie haben aber grosses Vertrauen in die muslimischen Seelsorgenden und sprechen über alle Themen. Ich erzähle den Menschen immer von Gottes Barmherzigkeit und dem Frieden für alle Menschen. Ich erinnere die Menschen daran, dass wir hier in der Schweiz unter dem Schweizer Gesetz leben und uns daran halten müssen. Europa öffnet alle Türen für uns und lässt uns hier leben. Einige Flüchtlinge wollen Geld, das ich ihnen nicht geben kann. Andere verlangen, dass ihre Eltern aus Syrien hierhergeholt werden. Diese Macht habe ich nicht, aber ich kann sie beruhigen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen befindet sich noch in den Anfängen. Die Formen dieser Seelsorgedienste sind nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern auch von Institution zu Institution unterschiedlich. Diese gestalten jeweils Seelsorge entsprechend der spezifischen Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, aber auch entsprechend ihrer unmittelbaren Bedürfnisse und den Möglichkeiten, in Kontakt mit möglichen muslimischen Seelsorgenden zu kommen. Die muslimischen Vereine ihrerseits sind darauf angewiesen, dass sich die etablierten Seelsorgedienste ihnen gegenüber öffnen und die Institutionen zur Zusammenarbeit bereit sind. Obwohl Barrieren abgebaut werden konnten, bestehen weiterhin grosse Herausforderungen für die öffentlichen Institutionen, die etablierte (meist christliche) Seelsorge sowie für die muslimischen Vereine. Die vier Empfehlungen, mit welchen dieses SZIG-Paper schliesst, zeigen einige Ansätze auf, wie situationsbezogene Partnerschaften aufgebaut werden können, die den professionellen Anforderungen im Feld der Seelsorge entsprechen.

Erstens haben muslimische Personen in Notlagen, bei Krankheit oder im Strafvollzug Freiheitsentzug mitunter spezifische Bedürfnisse im Blick auf eine seelsorgerische Begleitung. Zudem ist es häufig von entscheidender Bedeutung, dass sich die Zugehörigkeiten (Sprache, Religion, Kultur, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht usw.) des Begleiters und der begleiteten Person ähneln. Es ist deshalb wichtig, dass sich öffentliche Institutionen mit Fragen der religiösen und kulturellen Vielfalt auseinandersetzen und im Bedarfsfall Referenzpersonen kontaktieren können, die eine seelsorgerische Begleitung erbringen können.

Zweitens ist Seelsorge ein Beruf, der hohe Ausbildungs- und berufsethische Standards einhalten muss. Im Fall der muslimischen Seelsorge ist eine Professionalisierung der Seelsorgenden erstrebenswert und auf längere Sicht unverzichtbar. Im Rahmen dieser Professionalisierung müssen Standards und Kriterien festgelegt werden. Zu diesen Kriterien gehört eine zertifizierte Ausbildung, die der Komplexität der Interventionsbereiche (Spital, Gefängnis, Asylbereich, Pflegeheim, Schule, Armee usw.) Rechnung trägt und die Person, die in der Seelsorge tätig sein möchte, auch in ihren theologischen, interreligiösen und interkulturellen Kompetenzen stärkt. Derzeit bieten die Universitäten Bern und Lausanne zertifizierte Seelsorgeaus- und Weiterbildungen an.

Es ist wünschenswert, dass die künftigen muslimischen Seelsorgenden eine der standardisierten Ausbildungen absolvieren. Es besteht jedoch auch ein grosser Bedarf an Weiterbildungen, die sich auf die theologischen und spirituellen Besonderheiten der muslimischen Seelsorge fokussieren.

Drittens sollte die muslimische Seelsorge im Lichte der transkonfessionellen Öffnung der Seelsorge betrachtet werden. Auch wenn die muslimischen Seelsorgenden primär Musliminnen und Muslime begleiten, müssen sie darauf vorbereitet und dafür offen sein, auch nichtmuslimische Personen zu betreuen, da der Raum öffentlicher Institutionen eine humanistische und nicht missionarische Seelsorge erfordert. Daher sollten die muslimischen Seelsorgenden ihre Kompetenzen im Bereich des Zuhörens und der Klientenzentrierung ebenfalls mit Hilfe von Weiterbildungen stärken.

Viertens sollte die Seelsorge auf Verlangen nur einen ersten Schritt darstellen. Längerfristig sollten die Seelsorgenden zahlenmässig kleinerer Glaubensgemeinschaften, darunter die muslimischen Seelsorgenden, besser in die etablierten Seelsorgedienste integriert werden. Dies würde nicht nur den Klientinnen und Klienten (Patientinnen und Patienten, Gefängnisinsassen, Asylsuchende usw.) Vorteile bringen. Auch die Leitung der Institutionen, das Personal und die christlichen Seelsorgenden könnten von deren Wissen und Kompetenzen profitieren. Diese Öffnung ist indes von unterschiedlichen Akteuren in Politik, Religionen und den Institutionen abhängig. Die staatlichen Akteure sollten diese Prozesse unterstützen, die Kirchen den interreligiösen Austausch und die interreligiöse Zusammenarbeit weiter fördern, die muslimischen Vereine Anwärterinnen und Anwärter für den Seelsorgedienst unterstützen. Schliesslich sollten die Universitäten die Forschung im Bereich von muslimischer wie interreligiöser Seelsorge intensivieren und spezifische Ausbildungen weiterentwickeln.

Zitierte Artikel und Literatur

Becci, Irene/Bovay, Claude/Kuhn, André/Schneuwly Purdie, Mallory/Knobel, Brigitte/Vuille, Joelle 2011: Enjeux sociologiques de la pluralité religieuse dans les prisons suisse. Rapport final, FNS – PNR58 Collectivités religieuses, Etat et société. http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp58/NFP58_Schlussbericht_Becci_fr.pdf (28.3.2018)

Beckford, Jim/Gilliat, Sophie 1998: Religion in prison. Equal rites in a multi-faith society. Cambridge, Cambridge University Press.

Begovic, Muris 2018: Das Projekt «Muslimische Notfallseelsorge» im Kanton Zürich, in: Pahud de Mortanges/Schmid/Becci, S. 113-123.

Brodard, Baptiste 2018: L'aumônerie musulmane de Genève. Entretien avec Dia Khadam, in: Pahud de Mortanges/Schmid/Becci, S. 125-135.

Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern 2017: Staat und Religion im Kanton Zürich. Eine Orientierung. https://ji.zh.ch/internet/justiz_inneres/de/themen/religionsgemeinschaften/_jcr_content/contentPar/downloadlist/downloaditems/staat_und_religion_i.spooler.download.1512732401149.pdf/Staat+und+Religion+im+Kanton+Zürich.pdf (28.3.2018)

Morgenthaler, Christoph: Seelsorge, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 4.7.2013 <http://mobile.hls-dhs-dss.ch/m.php?article=F43209.php> (28.3.2018)

Pahud de Mortanges, René/Schmid, Hansjörg/Becci, Irene (Hg.) 2018: Spitalseelsorge in einer vielfältigen Schweiz. Interreligiöse, rechtliche und praktische Herausforderungen, Zürich.

Peng-Keller, Simon 2018: Spitalseelsorge und Spiritual Care im Schweizer Gesundheitswesen. Analyse eines aktuellen Transformationsprozesses, in: Pahud de Mortanges/Schmid/Becci, S. 29-54

Schmid, Hansjörg/Schneuwly Purdie, Mallory/Lang, Andrea 2015: Islambezogene Weiterbildung in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse. Forschungsbericht, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG), Universität Freiburg, Freiburg.
https://www3.unifr.ch/szig/fr/assets/public/uploads/Rapports/2016/schlussbericht-_islambezogene_weiterbildung.pdf (28.3.2018)

Schmid, Hansjörg/Schneuwly Purdie, Mallory/Sheikhzadegan, Amir 2017: Der Pilotversuch muslimische Seelsorge im Testbetrieb Zürich. Evaluation des Nutzens und der Machbarkeit. Schlussbericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration, Freiburg. <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/aktuell/news/2018/2018-02-16/ber-muslimische-seelsorge-d.pdf> (28.3.2018)

Schneuwly Purdie, Mallory 2014: « Connus, reconnus, inconnus. Les dispositifs de soutien spirituel dans les prisons suisse », in: Direction de l'administration pénitentiaire française (éd.) Le fait religieux en prison : configuration, apports, risques. Actes des journées d'études internationales organisées par la DAP, Paris, Collection Travaux et Documents, pp. 89-102.

Schneuwly Purdie, Mallory 2011: « 'Silence... Nous sommes en direct avec Allah'. Réflexions sur l'émergence d'un nouveau type d'acteur en contexte carcéral », in : Archives de sciences sociales des religions, 153 (1), pp. 105-121.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, 2010: Nationalen Leitlinien Palliative Care. Bundesamt für Gesundheit BAG, Bern.

Takim, Abdullah 2016: «Und meine Barmherzigkeit umfaßt alle Dinge» (Koran 7,156): Das islamische Menschenbild und die Seelsorge im Islam. Abschlussbericht DIK. http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/Sonstiges/20160307_vortrag_takim_seelsorge.pdf?__blob=publicationFile (28.3.2018)

Uçar, Bülent/Blasberg-Kuhnke, Martina (Hg.) 2013: Islamische Seelsorge zwischen Herkunft und Zukunft: von der theologischen Grundlegung zur Praxis in Deutschland. Frankfurt a. M.

Weiterführende Literatur

Badawia, Tarek/Hibaoui, Abdelmalek 2018: Seelsorge im Islam – am Beispiel der Spitalseelsorge, in: Pahud de Mortanges/Schmid/Becci 2018, S. 57-74.

Begić, Esnaf/Weiss, Helmut/Wenz, Georg (Hg.) 2014: Barmherzigkeit Zur sozialen Verantwortung islamischer Seelsorge. Neukirchen-Vluyn.

Pahud de Mortanges, René 2018: Die rechtliche Regelung der Spitalseelsorge – eine Übersicht, in: Pahud de Mortanges/Schmid/Becci, S. 153-177.

Weiterführende Links

Association Aumônerie Musulmane de Genève: <http://www.aumonieremusulmane.ch> (28.3.2018)

Muslimische Notfallseelsorge: <http://islam-seelsorge.ch/> (28.3.2018)
Vereinigung kath. Spital- und Kranken-Seelsorgerinnen und Seelsorger der deutschsprachigen Schweiz: <https://www.spitalseelsorge.ch/index.php?page=202> (28.3.2018)

Workshops und Partnerorganisationen: <http://www3.unifr.ch/szig/de/weiterbildung/muslimische-organisationen/workshops.html> (28.3.2018)

